

Behandlungsvertrag für Privatpatienten



Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

Grundlage der privatärztlichen Behandlung und Rechnungsstellung ist die amtliche Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ). Die Rechnung des Arztes hat sich ausschließlich nach dieser Gebührenordnung zu richten, die eventuelle Erstattung der Kosten an den Versicherten durch seine Versicherung oder Beihilfestelle ist hierbei ebenso wie eine eventuelle Selbstbeteiligung völlig unerheblich.

Ebenso ist festgelegt, wie Leistungen zu berechnen sind, die nicht explizit im Gebührenverzeichnis aufgeführt sind (Analogbewertung), wie „Sachkosten“ abzurechnen sind und unter welchen Bedingungen eine Überschreitung der Schwellenwerte möglich ist. Daraus ergibt sich, dass Ihre private Krankenversicherung möglicherweise die in Rechnung zu stellenden Kosten nicht oder nicht in vollem Umfang übernimmt.

Wir werden bei Ihnen selbstverständlich nur Maßnahmen durchführen, die medizinisch notwendig und begründet sind. Naturgemäß haben wir jedoch keinen Einfluss darauf, ob ein Kostenträger, z. B. aus Kostenersparnisgründen, die Notwendigkeit einer Behandlung bestreitet.

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie deshalb Folgendes:

Name des Patienten: _____

Ich wünsche die Behandlung durch die **Praxis für Integrative Medizin** als privatärztliche
Behandlung für

mich meine Ehefrau mein minderjähriges Kind.

Der Rechnungsbetrag ist von mir vollständig innerhalb von 4 Wochen zu bezahlen, unabhängig von der Erstattung durch die Versicherung und/oder Beihilfe, da Einschränkungen in Versicherungsverträgen für die Arztpraxis nicht bekannt oder ersichtlich sind. Sollten solche Einschränkungen bestehen, so teile ich vor der Behandlung mit, welche das sind.

Die **Praxis für Integrative Medizin** hat mir versichert, dass die gesetzlich geregelten Bestimmungen zu den Verträgen KVB/Standardtarif/Basistarif von ihr eingehalten werden.

Bei Verträgen nach Tarif Postbeamte B werden die eingeschränkten Erstattungen in der Regel berücksichtigt. Bei besonders aufwendigen Behandlungen wurde ich durch die **Praxis für Integrative Medizin** aufgeklärt, dass und in welcher Höhe zusätzliche Kosten entstehen.

Die Rechnungsstellung erfolgt nach der amtlichen Gebührenordnung für Ärzte - GOÄ.

Die Abtretung des Erstattungsanspruches gegenüber meinem privaten Kostenträger in Höhe der Gesamtanforderung oder von Teilbeträgen ist hiermit ausgeschlossen.

Ort, Datum Unterschrift